

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II

Bei der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften liegen die Erwartungen und Anforderungen zugrunde, wie sie im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Sozialwissenschaften in NRW (Download möglich unter: http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/sw/GOST_SW-SWWI.pdf) festgelegt sind (S. 14ff.).

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle im Lehrplan Sozialwissenschaften dargestellten Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz, S. 14ff.) angemessen zu berücksichtigen. Alle Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen, wobei ein nur auf Reproduktion angelegtes Abfragen von Daten und Sachverhalten den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht wird. Der Anwendungsbezug des Gelernten sollte immer wieder durch produktives Gestalten und simulatives Handeln verdeutlicht werden.

In diesem Sinne soll die Leistungsmessung die Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen des politischen Unterrichts berücksichtigen und insofern den gesamten Bereich der im Unterricht erbrachten Leistungen erfassen.

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ fließen zu gleichen Teilen in die Halbjahresnote ein. Die Schülerinnen und Schüler werden über ihre Quartalsnoten informiert und können sich in Absprache mit der Lehrkraft über ihren Leistungsstand informieren.

Im „Beurteilungsbereich Klausuren“ gelten die Vorgaben des Kernlehrplan (S. 79f.), wobei sich die Beurteilungskriterien in der gesamten Oberstufe an den Vorgaben des Zentralabiturs orientieren sollte und Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen enthalten sollte:

Anforderungsbereich I: Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II: Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III: Der Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbststän-

dig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

[MSWF NRW (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sek. II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW. Sozialwissenschaften. Düsseldorf 2013, S. 83f.]

Bei der Formulierung der Aufgaben in Klausuren verwendet die Fachschaft ab der Einführungsphase die in den Klausuren des Zentralabiturs geltenden Operatoren.

Bei der Bewertung von Klausuren orientiert sich die Fachschaft an der Benotung in den zentralen Abiturprüfungen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern in den Unterricht eingebrachten schriftlichen und mündlichen Beiträge, insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder dem Bewerten von Ergebnissen (unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche);
- Erbrachte Hausaufgaben;
- Unterrichtsdokumentationen, z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch und Portfolio, Zusammenstellung von Zeitungsartikeln zu einem bestimmten Thema;
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung;
- Präsentationen, zunehmend auch mediengestützt;
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. schriftliche Interviews, Befragung);
- Besondere Lernleistungen (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben);
- schriftliche Übungen;
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. produktorientierte Gestaltungen, Beiträge in Plan- und Rollenspielen, Pro-/Contra-Diskussionen, empirische Untersuchung);
- schriftliche Beiträge (Hefte/Mappen, Portfolio, Materialsammlungen).

Hierbei greift die Lehrkraft in der Regel auf unterschiedliche Überprüfungsformen zurück (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben, Erörterungsaufgaben, Gestaltungsaufgaben und Handlungsaufgaben, vgl. KLP S. 81f.).

Für die im Unterricht erbrachten Leistungen gelten folgende Bewertungskriterien:

- Qualität, Quantität und Kontinuität
- Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit,
- Schlüssigkeit von Argumenten und Sachverhalten,
- Berücksichtigung von Gegenargumenten,
- sprachliche Angemessenheit.

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch von der Lehrkraft dokumentierte Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des

erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Die Leistungen sollen im Zusammenhang mit den unterrichtlichen Themen und den im Unterricht erworbenen Kompetenzen erbracht werden. Darüber hinaus gehende Leistungen sind erwünscht und können nach Absprache zusätzlich berücksichtigt werden.

Für die Beurteilung der Leistungen der Sonstigen Mitarbeit werden die folgenden Festlegungen herangezogen:

<i>Situation</i>	<i>Fazit</i>	<i>Note/ Punkte</i>
<i>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</i>	<i>Note: 6 Punkte: 0</i>
<i>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</i>	<i>Note: 5 Punkte: 1-3</i>
<i>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</i>	<i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</i>	<i>Note: 4 Punkte: 4-6</i>
<i>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</i>	<i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	<i>Note: 3 Punkte: 7-9</i>
<i>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</i>	<i>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</i>	<i>Note: 2 Punkte: 10-12</i>
<i>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</i>	<i>Note: 1 Punkte: 13-15</i>